

## **Antrag:**

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Südlich Paul-Böhm-Straße“ wird zugestimmt.
2. Für das Gebiet südlich der Paul-Böhm-Straße, östlich der Normannenstraße und westlich der Störstraße im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Südlich Paul-Böhm-Straße“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnungsbauvorhaben unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Grünflächen sowie quartierseinbindender Erschließungsmaßnahmen.
3. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.